

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

KU Haselbach
Straubinger Str. 19
94354 Haselbach

Josef Popp & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwalt
Prälat-Roderer-Str. 1
84095 Furth

Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT	2
Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags	4
Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Steuerliche Verhältnisse	8
Wirtschaftliche Verhältnisse	9
BILANZERLÄUTERUNGSBERICHT	11
Bilanz zum 31. Dezember 2024	12
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	14
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	15
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	18
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024	21
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	25
ANLAGEN	30

HAUPTBERICHT

Auftrag und Auftragsdurchführung

Herr Nils Ohlmeier als Vorstand des

**KU Haselbach,
Haselbach**

- nachfolgend auch kurz "Kommunalunternehmen" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern sowie den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April 2025 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß §§ 22 ff. KUV Bay und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung ist der Jahresabschluss unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Oktober 2023 maßgebend.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Vorstands ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder konnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Auskünfte erteilte der Vorstand. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand bereitwillig erbracht.

Vom Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Kommunalunternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Erläuterungen zur Rechnungslegung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der nachstehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß §§ 22 ff. KUV Bayern und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den §§ 266, 275 HGB i.V.m. §§ 23, 24 KUV Bayern. Im Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang dargestellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit dem Vorstand abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Gemäß § 26 KUV Bay ist ein Lagebericht aufzustellen. Für die Aufstellung und den Inhalt des Lageberichts ist der Vorstand des Kommunalunternehmens verantwortlich.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht beigelegt. Bei der Erstellung wurden die nach § 289 HGB erforderlichen Erläuterungen sowie die nach § 26 KUV Bayern geforderten weiteren Angaben einbezogen. Die Darstellung des Risiko- und des Prognoseberichts erfolgte nach den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee Nr. 20.

Rechtliche Verhältnisse

Unternehmen	KU Haselbach Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Haselbach
Sitz	Haselbach
Satzung vom	11. Mai 2023
Stammkapital	100.000,00 EUR
Gewährträger	Gemeinde Haselbach
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Handelregister	Amtsgericht Straubing, HRA 7220 Eingetragen am 06.10.2023
Gegenstand des Unternehmens:	(1) Gegenstand des Kommunalunternehmens ist a) die Durchführung kommunaler Baumaßnahmen für die Gemeinde Haselbach sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Immobilien, soweit im Einzelfall durch die Gemeinde Haselbach beauftragt, b) der Erwerb von Grundstücken zur Bebauung auf eigenen Namen und eigene Rechnung sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Immobilien, c) die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Versorgung mit dieser Energie. Das Kommunalunternehmen kann die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen. (2) Zum Unternehmensgegenstand gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.
Vorstand:	Nils Ohlmeier
Verwaltungsrat:	Dr. Simon Haas, Erster Bürgermeister, Vorsitzender Andreas Fischer, selbständig IT Wolfgang Graßer, Meister im Installateur u. Heizungsbauer Handwerk Daniel Suttner, Dipl.-Ing. (FH) Florian Würzinger, Elektro-Ingenieur

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Straubing

Steuernummer: 162/114/40361

Körperschaftsteuer: Das Kommunalunternehmen unterliegt nur mit Einkünften, von denen der Steuerabzug vorzunehmen ist, der Körperschaftsteuer. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens erfüllt die Voraussetzungen für einen steuerbehafteten Betrieb gewerblicher Art. Zum 01.01.2024 besteht ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 19.296,00 EUR.

Gewerbsteuer: Das Kommunalunternehmen unterliegt nur mit Einkünften, von denen der Steuerabzug vorzunehmen ist, der Gewerbsteuer. Der satzungsmäßige Gegenstand des Kommunalunternehmens erfüllt die Voraussetzungen für einen steuerbehafteten Betrieb gewerblicher Art. Zum 01.01.2024 besteht ein gewerbsteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 19.296,00 EUR.

Umsatzsteuer: Die Betriebe gewerblicher Art des Kommunalunternehmens unterliegen im Bereich der Umsatzsteuer der Regelbesteuerung gemäß der §§ 16 bis 18 UStG.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftstätigkeit

In 2024 war das Kommunalunternehmen ausschließlich als Generalübernehmer für die Gemeinde Haselbach tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit konnten folgende Maßnahmen abgeschlossen werden:

- Lieferung und Installation einer Pv-Anlage auf dem gemeindlichen Bauhof
- Dachsanierung Grundschule
- Lieferung und Installation einer Pv-Anlage inklusive Blitzschutz auf der Grundschule

Nahestehende Personen:

Nahestehende Personen sind die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sowie die Gemeinde Haselbach.

Zu den Geschäftsvorfällen mit den nahestehenden Personen gehören im Berichtsjahr die Vergütungen für die Verwaltungsratssitzungen sowie die Vorstandsgehälter.

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des KU Haselbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Furth, den 8. August 2025

Josef Popp & Partner
Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt



Bernhard Popp
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

BILANZERLÄUTERUNGSBERICHT

BILANZ zum 31. Dezember 2024

KU Haselbach Energiewirtschaft, Generalübernehmertätigkeit, 94354 Haselbach

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	25.000,00
1. sonstige Vermögensgegenstände	14,01	455,53	II. Verlustvortrag	19.295,03	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.150,83	12.895,91	III. Jahresfehlbetrag	25.873,86	19.295,03
Summe Umlaufvermögen	24.164,84	13.351,44	Summe Eigenkapital	4.831,11	5.704,97
			B. Rückstellungen		
			1. sonstige Rückstellungen	7.700,00	5.995,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	600,00	0,00
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 600,00 (Euro 0,00)		
			2. sonstige Verbindlichkeiten	11.033,73	1.651,47
			- davon aus Steuern Euro 10.862,73 (Euro 36,71)		
Übertrag	24.164,84	13.351,44	Übertrag	11.633,73	1.651,47
				12.531,11	11.699,97

BILANZ zum 31. Dezember 2024

KU Haselbach Energiewirtschaft, Generalübernehmertätigkeit, 94354 Haselbach

AKTIVA**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		24.164,84	13.351,44	Übertrag	11.633,73	12.531,11	11.699,97 1.651,47
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 82,56)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.033,73 (Euro 1.651,47)			
						11.633,73	1.651,47
		<u>24.164,84</u>	<u>13.351,44</u>			<u>24.164,84</u>	<u>13.351,44</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		165.589,26	0,00
2. Gesamtleistung		165.589,26	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	126,20		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>71,34</u>		<u>0,00</u>
		197,54	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	59.240,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>98.464,04</u>		<u>0,00</u>
		157.704,04	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.837,83		8.169,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.909,62		2.153,43
- davon für Altersversorgung Euro 705,94 (Euro 379,84)			
		22.747,45	<u>10.323,05</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	171,00		0,00
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>11.038,17</u>		<u>8.971,98</u>
		11.209,17	8.971,98
7. Ergebnis nach Steuern		25.873,86-	19.295,03-
8. Jahresfehlbetrag		25.873,86	19.295,03

KU Haselbach Energiewirtschaft, Generalübernehmertätigkeit, 94354 Haselbach

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
sonstige Vermögensgegenstände				
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		455,53
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>14,01</u>		<u>0,00</u>
			14,01	455,53
Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1800	Bank		24.150,83	12.895,91
			<u><u>24.164,84</u></u>	<u><u>13.351,44</u></u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00
2908	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	<u>50.000,00-</u>	50.000,00	<u>75.000,00-</u> 25.000,00
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		19.295,03	0,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		25.873,86	19.295,03
	sonstige Rückstellungen			
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.500,00		5.895,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>200,00</u>	7.700,00	<u>100,00</u> 5.995,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern		600,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 600,00 (Euro 0,00)			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	171,00		0,00
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		1.532,20
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00		17,28
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>		<u>82,56</u>
		171,00		1.632,04
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.537,89-		455,53-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	18.708,17-		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	19.643,57		0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	17.419,55-		474,96
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	18.708,17		0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>10.176,60</u>		<u>0,00</u>
		10.862,73		19,43
			11.033,73	1.651,47
Übertrag			24.164,84	13.351,44

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			24.164,84	13.351,44
	davon aus Steuern Euro 10.862,73 (Euro 36,71)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
3806	Umsatzsteuer 19%			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 82,56)			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.033,73 (Euro 1.651,47)			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
3806	Umsatzsteuer 19%			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			<u>24.164,84</u>	<u>13.351,44</u>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
4000	Umsatzerlöse	62.202,01		0,00
4400	Erlöse 19% USt	<u>103.387,25</u>		<u>0,00</u>
			165.589,26	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen		126,20	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig		71,34	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5000	Aufwendungen f. RHB und bezogene Waren		59.240,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5920	Bauleistungen §13b UStG 19% Vorst./USt		98.464,04	0,00
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	13.064,23		0,00
6027	Geschäftsführergehälter	0,00		6.635,35
6030	Aushilfslöhne	0,00		1.560,00
6035	Löhne für Minijobs	4.680,00		0,00
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	93,60		0,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>0,00</u>		<u>25,73-</u>
			17.837,83	8.169,62
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.735,24		1.773,59
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	144,00		0,00
6150	Versorgungskassen	705,94		379,84
6171	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>1.324,44</u>		<u>0,00</u>
			4.909,62	2.153,43
davon für Altersversorgung Euro 705,94 (Euro 379,84)				
6150	Versorgungskassen			
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6420	Beiträge		171,00	0,00
Übertrag			<u>14.835,69-</u>	<u>10.323,05-</u>

KU Haselbach Energiewirtschaft, Generalübernehmertätigkeit, 94354 Haselbach

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			14.835,69-	10.323,05-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00		100,00
6805	Telefon	0,00		20,00
6815	Bürobedarf	446,19		51,26
6825	Rechts- und Beratungskosten	1.359,18		2.183,82
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	4.700,00		5.290,80
6830	Buchführungskosten	3.440,00		900,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	92,80		51,10
6876	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	<u>900,00</u>		<u>375,00</u>
			11.038,17	8.971,98
	Jahresfehlbetrag		<u><u>25.873,86</u></u>	<u><u>19.295,03</u></u>

ANHANG

zur Bilanz
zum 31. Dezember 2024

des

KU Haselbach
Straubinger Str. 19
94354 Haselbach

Josef Popp & Partner
Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt
Prälat-Roderer-Str. 1
84095 Furth

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Das Kommunalunternehmen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Straubing unter HRA 7220

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere die Durchführung kommunaler Baumaßnahmen für die Gemeinde Haselbach sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Immobilien, soweit im Einzelfall durch die Gemeinde Haselbach beauftragt. Daneben umfasst die Tätigkeit auch den Erwerb von Grundstücken zur Bebauung auf eigenen Namen und eigene Rechnung sowie die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung kommunaler Vorschriften und der Unternehmenssatzung.

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 GO Bay und § 22 Satz 2 KUV sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Gemäß § 23 Abs. 1 KUV ist die Bilanz nach dem vom Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Formblattmuster zu erstellen, soweit der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("Going-Concern") erstellt.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundlagen des Jahresabschlusses

Im Jahresabschluss müssen in begrenztem Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei der Bewertung der Rückstellungen vorgenommen.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Grundsätzlich konnten die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten werden. Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken wurden ggf. durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen werden, soweit handelsrechtlich zulässig, im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften stehenden Berechnungsverfahren verwendet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Abzinsungen waren nicht erforderlich.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden nicht.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen enthalten.

In der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Abschluss- und Prüfungskosten	7.500,00 EUR	5.895,00 EUR
Aufbewahrungskosten	200,00 EUR	100,00 EUR
	7.700,00 EUR	5.995,00 EUR

4. Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind allesamt innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Berichtsjahr fielen keine Umsatzerlöse an.

Die Periodenfremden Erträge in Höhe von EUR 126,20 betreffen die Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres. Periodenfremde Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag, Steuern vom Einkommen und Ertrag sind nicht angefallen.

Da das Kommunalunternehmen nur in einem der o.a. Geschäftsbereiche tätig war, wurde von der Aufstellung einer Erfolgsübersicht nach § 24 Abs. 3 KUV abgesehen.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Angaben zur Geschäftsführung und anderen Organen

Während des Geschäftsjahres bis zum Bilanzaufstellungstag gehörten folgende Personen dem Geschäftsführungsorgan an:

Vorstand:	Nils Ohlmeier (ab 01.01.2024)
Verwaltungsrat:	Dr. Simon Haas, Erster Bürgermeister, Vorsitzender Andreas Fischer, selbständig IT Wolfgang Graßer, Meister im Installateur u. Heizungsbauer Handwerk Daniel Suttner, Dipl.-Ing. (FH) Florian Würzinger, Elektro-Ingenieur

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 900,00. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Berichtszeitraum keine Vorschüsse und Kredite gewährt und es bestehen auch keine Haftungsverhältnisse.

2. Arbeitnehmer

Neben dem Vorstand wurde im Berichtsjahr 2024 eine kaufmännische Angestellte beschäftigt.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen des Kommunalunternehmens, die nicht in der Bilanz ersichtlich sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt voraussichtlich 3 TEUR.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 25.873,86 auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Nachtragsbericht

In der Zeit zwischen dem Schluss des Geschäftsjahres und der Erstellung des Jahresabschlusses sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und die nicht Eingang in den Jahresabschluss 2024 gefunden haben.

7. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Haselbach, den 14.10.2025



Nils Ohlmeier
Vorstand

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der Unternehmenstätigkeit

1. Geschäftsmodell

Das KU Haselbach ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Wir verstehen uns als regional tätigen Anbieter für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Grundlage für die Unternehmenstätigkeit ist die Unternehmenssatzung in der derzeit gültigen Fassung vom 11.05.2023.

Unser Geschäftsmodell umfasst folgende Geschäftsfelder und die damit verbundenen Produkte und Dienstleistungen mit den dazugehörigen Geschäftsprozessen:

- Durchführung kommunaler Baumaßnahmen für die Gemeinde Haselbach inklusive der Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Immobilien, soweit im Einzelfall durch die Gemeinde Haselbach beauftragt,
- der Erwerb von Grundstücken zur Bebauung auf eigenen Namen und eigene Rechnung sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Immobilien,
- die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Versorgung mit dieser Energie.

2. Forschung und Entwicklung

Das Kommunalunternehmen ist nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 waren wir ausschließlich als Generalübernehmer für die Gemeinde Haselbach tätig. In diesem Zusammenhang konnten zwei Aufträge vollständig abgewickelt und abgerechnet werden. Dieses Auftragsvolumen reicht in 2024 jedoch nicht aus, um alle angefallenen Kosten zu decken.

2. Prognosebericht

Grundlage unseres Prognoseberichts ist der Wirtschaftsplan 2025 der im Entwurf vorliegt und vom Verwaltungsrat zu beschließen ist.

	2024 Ist	2025 Plan
Gesamtleistung	166 TEUR	2.048 TEUR
Materialaufwand	-158 TEUR	-2.046 TEUR
Personalaufwand	-23 TEUR	-23 TEUR
Sachkosten	-11 TEUR	-20 TEUR
Abschreibungen	0 TEUR	0 TEUR
Betriebsergebnis	-25 TEUR	-41 TEUR

Für 2024 ist die Anschaffung einer Pv-Anlage für die gemeindliche Kläranlage geplant, darüber hinaus wird das KU als Generalübernehmer den KiTa-Neubau für die Gemeinde Haselbach ausführen.

3. Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Ertragslage

Die Ertragslage ist geprägt vom Geschäftsanlauf. In 2024 konnten durch den Abschluss von 2 Aufträgen für

die Gemeinde Haselbach erste Umsatzerlöse erzielen werden.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen (§ 26 Nr. 6 KUV):

Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand)	1
Löhne und Gehälter	17.837,83 EUR
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.909,62 EUR
	<u>22.747,45 EUR</u>

Neben dem Vorstand war im Geschäftsjahr 2024 ein Mitarbeiter geringfügig beschäftigt.

Insgesamt entspricht das Jahresergebnis 2024 den im Rahmen des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2024 gesteckten Erwartungen.

Finanzlage und Liquidität

Wir halten an unserer risikobewussten Strategie zur Unternehmensfinanzierung mit einer soliden Finanzstruktur fest. Hierzu streben wir eine hohe Eigenkapitalquote, eine ausreichend hohe kurzfristige Liquidität und einen positiven operativen Cash Flow an, um auch in wirtschaftlich anspruchsvollen Marktphasen erfolgreich sein zu können.

Der im Berichtsjahr erzielte Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -14. Darin enthalten sind das Jahresergebnis in Höhe von TEUR -26 sowie die Veränderungen bei den Rückstellungen sowie dem kurzfristigen Vermögen und den kurzfristigen Schulden.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2024 TEUR 0.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 25 und betrifft Einzahlungen der Gemeinde auf das Stammkapital.

Alle außerbilanziellen Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

Wir sehen uns in der Lage, unseren derzeitigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Egetretene oder aufgrund der bekannten Geschäftsentwicklung absehbare Liquiditätsengpässe bestehen nach unserer Einschätzung nicht.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Da unser Kommunalunternehmen weder über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte noch anderweitiges Anlagevermögen verfügt, sind die Angaben nach § 26 Nr. 1 bis 3 KUV entbehrlich.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt (§ 26 Nr. 4 KUV):

Eigenkapital 01.01.2024 - 31.12.2024	Anfangsstand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR
Stammkapital	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Ausstehende Einlagen	-75.000,00	25.000,00	0,00	-50.000,00
Bilanzgewinn	-19.295,03	0,00	25.873,86	-45.168,89
	5.704,97	25.000,00	25.873,86	4.831,11

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,00% (i.Vj.: 42,73%).

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen 01.01.2024 - 31.12.2024	Anfangsstand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	5.895,00	7.500,00	5.895,00	7.500,00
Kosten für Aufbewahrungspflichten	100,00	100,00	0,00	200,00
	5.995,00	7.600,00	5.895,00	7.700,00

3. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Unter Berücksichtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kann festgestellt werden, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als befriedigend anzusehen ist.

3. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bezüglich der Leistungsindikatoren wird auf die Ausführungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage verwiesen.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Im Bereich der Energieversorgung sind wir fortlaufend am prüfen, welche Projekte durch das Kommunalunternehmen umgesetzt werden können. Gerade durch den Kommunen aufgegebenen kommunalen Wärmeplan sehen wir hier Chancen für uns, künftig gewinnbringend und nachhaltig tätig zu werden.

Im Bereich der Generalübernehmertätigkeiten ist die Gemeinde am prüfen, welche Projekte durch unser KU realisiert werden können.

2. Risikobericht

Unser Risikomanagementsystem zielt darauf ab, die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und den Unternehmenserfolg in allen Geschäftsfeldern nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Als Risiken gelten alle Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen dieses übergeordneten Unternehmensziels auswirken können.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken regelmäßig erhoben und analysiert. Dabei erfolgt eine Einteilung in die drei Risikokategorien: (1) entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken mit akutem Handlungsbedarf, (2) Risiken mit wesentlichem Einfluss auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei denen eine Maßnahmenplanung erforderlich ist und (3) unwesentliche Risiken und allgemeine Geschäftsrisiken deren Risikosituation lediglich zu beobachten ist.

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken werden Einschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe im Falle des Schadenseintritts vorgenommen. Dabei werden auch Möglichkeiten rechtlich abgesicherter Risikoabwälzung (z.B. durch Versicherung, Gewährleistung) berücksichtigt.

Vor Beginn des Wirtschaftsjahres haben wir einen Finanzplan für das Berichtsjahr erstellt. Dieser wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Dieser Finanzplan berücksichtigt jedoch nur die planbaren finanziellen Risiken.

Wir haben bei Bedarf die Möglichkeit, erforderliche zusätzliche finanzielle Mittel in Form von Krediten bei der Gemeinde Haselbach oder anderen Kreditgebern zu beschaffen.

Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben Einfluss auf unsere Ertragslage. Die Energiekonzepte von Bundes- und Landesregierung können sehr kurzfristige und erhebliche Veränderungen in der Energiewirtschaft auslösen, an die wir uns zeitnah anpassen müssen. Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetz erfolgt mit dem Ziel, die Vergütung für Erneuerbare Energien marktorientierter zu regeln.

Rechtliche Risiken können sich im Rahmen Genehmigungsverfahren im Geschäftsfeld Wärme ergeben. Dies betrifft insbesondere die größeren Mindestabstandsfordernungen zu Wohngebieten bei Heizanlagen.

Gesamtrisiko

Ingesamt wurden im Berichtsjahr keine den kurzfristigen Fortbestand gefährdende Risiken identifiziert. Mittelfristig sehen wir ein unverändertes Liquiditätsrisiko für unser Unternehmen. Wir haben die nach unseren Erkenntnissen notwendigen Maßnahmen ergriffen, um potentiell zu erwartende Risiken zu beherrschen.

IV. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Haselbach

14.10.2025

Nils Ohlmeier
Vorstand

ANLAGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf ~~dreimillionen-~~ €⁴ (in Worten: ~~- 3.000.000-~~ €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.



Anlage zum Jahresabschluss 2024

Veröffentlichung der Vorstandvergütung 2024

Vorstand: Nils Ohlmeier

Beschäftigungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bruttoarbeitsentgelt: 4.680,00 €